

Abgeschoben

von Sara Angheleddu

Am 11. Juli 2007 verabschiedete das Europäische Parlament eine Resolution „zur Anerkennung der Bemühungen von Nicht-Nachbarstaaten in der Region - wie Ägypten - um Hilfsleistungen für irakische Flüchtlinge“ und fordert diese Länder auf, „ihre Bemühungen um deren Wohl aufrecht zu erhalten“. Das Europäische Parlament empfahl außerdem die Gewährleistung der Grundrechte von Irakern und deren Zugang zu elementaren Einrichtungen wie medizinische Versorgung und Bildung, und zwar „mit der Unterstützung der internationalen Gemeinschaft“.

Bis zu dieser Resolution schien die Festung Europa allerdings viel stärker daran interessiert, sich vor Asylsuchenden zu schützen als daran, die Asylsuchenden selbst zu schützen. Über den ganzen Kontinent verstreute Internierungslager für Nicht-Europäer demonstrieren, wie zentral Grenzkontrollen und der Kampf gegen illegale Immigration in der Asylpolitik der EU sind. Und es gibt keine Ausnahmen für irakische Flüchtlinge, die aus einem Land fliehen, wo laut offiziellen Berichten der Hilfsmission der Vereinten Nationen für Irak (UNAMI), sowie anderen UN-Behörden, täglich durchschnittlich 100 Menschen getötet und 200 verletzt werden, die Hälfte der Bevölkerung von weniger als einem US-Dollar am Tag lebt und die Verbrechensrate unverändert bleibt, von bewaffneten Überfällen, Entführungen mit Lösegeldforderungen und Belästigung bis zu Mord an Personen, die in der irakischen Politik oder im Wiederaufbau tätig sind.

Irakern, die um Asyl in der EU ansuchen wollen, stehen vor einem gefährlichen und kostspieligen Verfahren, da Mitgliedsstaaten ihnen die Grenzen versperren und ausländische Botschaften im Irak sich weigern, Asylanträge anzunehmen. Als einzige Option bleiben sehr oft nur die Niederlassungen des UNO-Flüchtlingskommissariats (UNHCR) in Damaskus und Amman übrig. Es sind fast 1,4 Mio. irakische Flüchtlinge in Syrien und mehr als 750.000 in Jordanien, „aber in den letzten Jahren“, so ein UNHCR-Funktionär in Kairo, „ist die Anzahl der Iraker, die aus diesen Ländern nach Ägypten kommen, außergewöhnlich gestiegen.“ Tatsächlich wird laut jüngsten UNHCR-Berichten die Zahl der in Kairo lebenden Iraker auf über 150.000 geschätzt.

Um auf legale Weise nach Europa zu gelangen, benötigt ein Iraker erst einen von der aktuellen irakischen Regierung ausgestellten Pass und ein gültiges Visum für das Zielland. Allerdings akzeptieren die EU-Staaten den normalen irakischen Pass der S-Serie nicht aufgrund der hohen Fälschungsrate. Demzufolge muss ein Iraker ab sofort einen neuen Pass der G-Serie beantragen, der nur in einer einzigen Behörde im Irak ausgestellt wird, die sich in Bagdad befindet. Aus diesem Grund wählen viele Iraker illegale Wege, um nach Europa zu gelangen. Griechenland ist das dem Irak am nächsten gelegene Land mit einer EU-Außengrenze, weshalb der Großteil der Iraker versucht, über die griechische Grenze zu kommen. Aber laut dem Bericht der Weltorganisation gegen Folter (OMCT) von August 2007 hindert Griechenland illegal eingewanderte Iraker daran, Asylanträge zu stellen. 2007 begann das griechische Ministerium für Öffentliche Ordnung, viele Iraker in die Türkei abzuschicken, von wo aus Zwangsrückführung in den Irak möglich ist.

Die Rolle Griechenlands hat 2003 mit der Dublin-II-Verordnung an strategischer Bedeutung gewonnen. Die Verordnung regelt, dass EU-Mitgliedsstaaten Asylsuchende, die ihren Antrag in einem Land stellen, das nicht deren Einreiseort in die EU war, in den ersten EU-Staat abschieben, wo sie um Asyl hätten ansuchen können.

Lastenverteilung

Im Gegensatz zu anderen EU-Staaten zeigte sich Schweden den irakischen Flüchtlingen gegenüber großzügig und wurde schnell zu einem Wunschziel, was zu einer Woge an Anträgen an das Land führte. Dies, kombiniert mit einem Mangel an Unterstützung von Seiten der EU und anderen Staaten, führte im Juli 2007 schließlich dazu, dass Schweden seine Asylpolitik in Einklang mit jener der anderen Staaten brachte.

Obwohl die EU vor sieben Jahren einen Prozess der Harmonisierung nationaler Asylrichtlinien in Gang setzte, existieren noch immer enorme Unterschiede in der Politik der Mitgliedsstaaten. Diese Disparität in den Verfahrensweisen zeigt einmal mehr die gespaltene Natur der EU, die bedeutende Folgen für Irak hat.

In der Resolution vom 11. Juli 2007 mahnt das Europäische Parlament die Mitgliedstaaten und die internationale Gemeinschaft als Zeichen einer geteilten internationalen Verantwortung wesentlich zur Umsiedlung von irakischen Flüchtlingen und staatenlosen Personen beizutragen. Leider war bislang die Antwort der EU-Staaten auf das irakische Flüchtlingsdrama unangemessen und basierte auf Ausschluss, und nur sieben EU-Mitgliedsstaaten führen Umsiedlungen durch: Dänemark, Finnland, Großbritannien, Irland, die Niederlande, Portugal und Schweden. Im Großen und Ganzen stellten die EU-Staaten ihren Unwillen unter Beweis, den Empfehlungen des Flüchtlingskommissariats zu folgen, denen zufolge Asylsuchenden aus dem Zentral- und Südirak Schutz zu gewähren ist.

Da eine Lösung der Irakkrise noch in der Ferne liegt, wird die EU weiterhin mit der Realität der mehr als 2 Mio. irakischen Flüchtlingen an der Schwelle konfrontiert bleiben. Es bleibt zu hoffen, dass die Mitgliedsstaaten die Resolution ihres Europäischen Parlamentes als ersten Schritt betrachten, hin zu einer geteilten Verantwortung für die unmenschlichen Folgen des Irakkrieges.

Aus dem Englischen von Eva Reinbacher.